



Auskunft erteilt:	Herr Hell	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1240	e-mail:	tobias.hell@stadt.koblenz.de
Koblenz,	00.00.0000		

An alle Mitglieder des Stadtrates

1. Nachtrag

zur Sitzung des Stadtrates am

Freitag, den 21.07.2023, 14:00 Uhr,

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Sie erhalten ergänzende Unterlagen zu folgender Angelegenheit:

Punkt 16:	Flächennutzungsplan Koblenz (Neuaufstellung) - Entwurfs- und Offenlagebeschluss Vorlage: BV/0313/2023
-----------	--

Es ist beabsichtigt, die Tagesordnung um folgende Angelegenheit zu ergänzen:

Punkt 58:	Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Ratssitzung vom 22.06.23: Quartier Festungspark zum ökologischen Vorzeigeprojekt gestalten Vorlage: AF/0025/2023
-----------	--

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

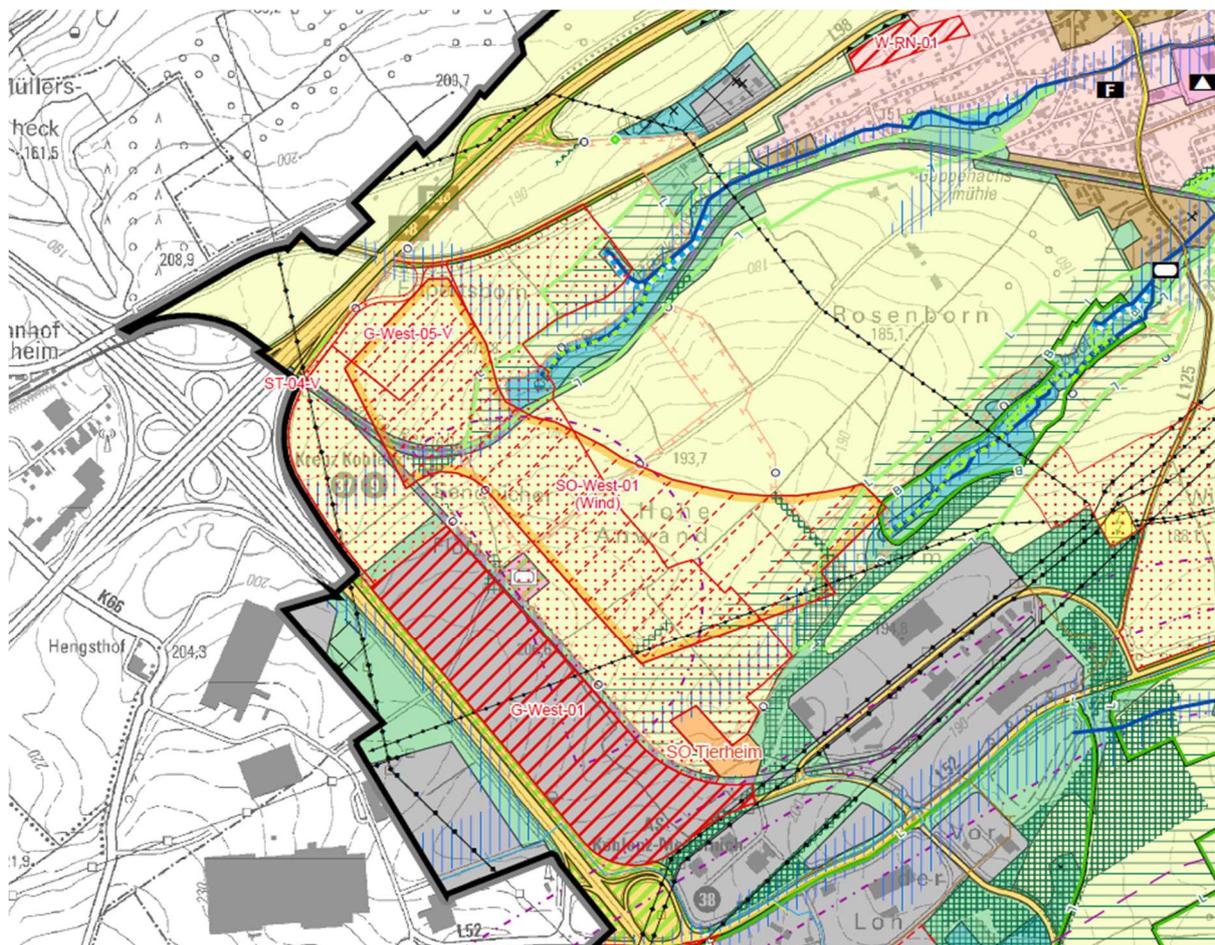
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Karbach

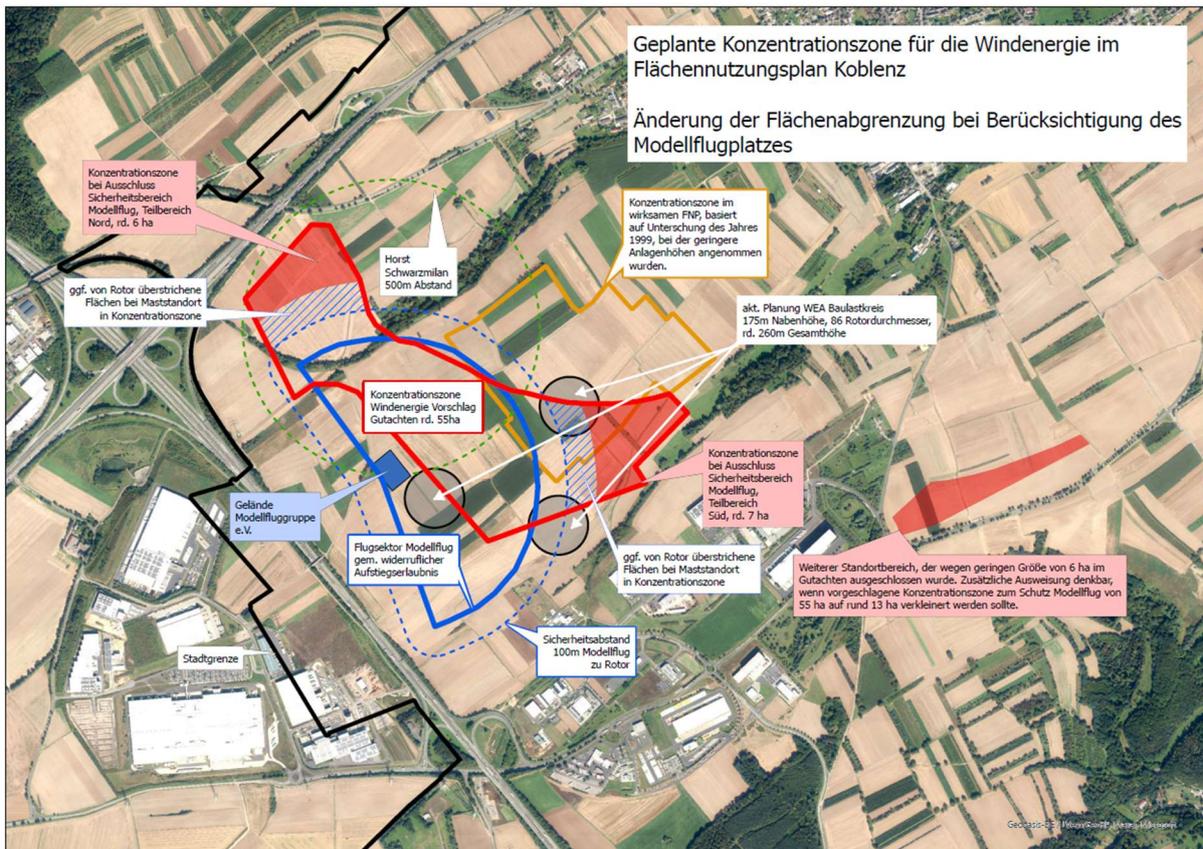
Ergänzende Information zur Thematik „Sonderbauflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan“

Aktualisierter Stand der Dinge nach dem ASM am 11.7.2023

In der Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes mit Stand Ende Juni 2023 wurde nach einer Untersuchung der harten und weichen Ausschlussbereich durch die SWECO GmbH eine 55 ha große Sonderbaufläche Wind als Konzentrationsfläche in der Rügenacher Gemarkung vorgeschlagen. Diese Fläche ist in der nachfolgenden Abbildung in der orangenen Umrandung erkennbar. Das wären bei der Gesamtstadtgröße von 10.525 ha 0,52 % der Stadtfläche gewesen.



In der anschließenden Diskussion um die Belange des Modellflugvereins und die Auswirkungen des Schwarzmilan-Horstes, erfolgte dann in Vorbereitung der Sitzungen des HUF 10.7. und des ASM 11.7. eine Überarbeitung der Plandarstellung gemäß folgender Anlage.



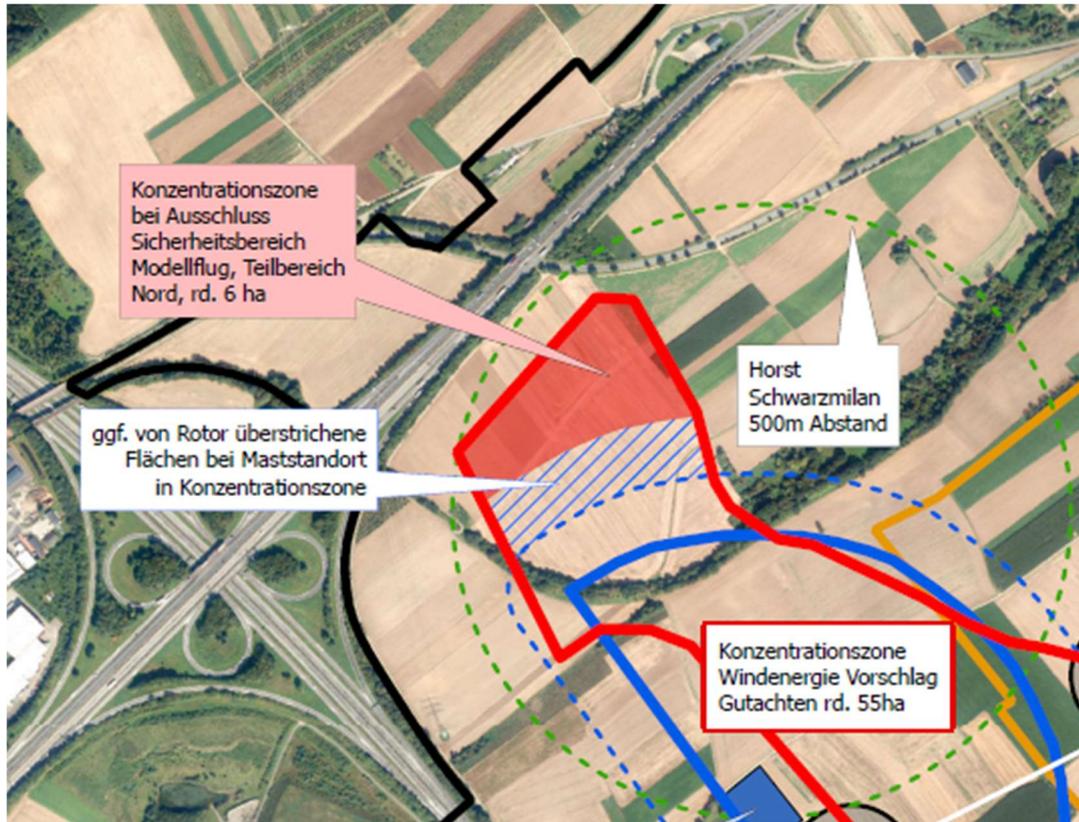
Es verblieben insgesamt 3 Teilbereiche (rot eingefärbt), die noch zur Darstellung als Sonderbaufläche Windenergie im FNP geeignet waren. Die Summe der 3 Flächen betrug 19 ha, das wären 0,18 % des Stadtgebietes gewesen.

Im Anschluss an die ASM-Sitzung erfolgte eine Überprüfung, inwieweit die vom Flugplatz Winnigen ausgehenden Beschränkungen vom Büro SWECO korrekt in deren Untersuchung übernommen wurden. Hierbei hat sich bedauerlicherweise ergeben, dass die 6 ha große bandartige Sonderbaufläche Wind an der L 98 innerhalb der Baubeschränkungszone des Flugplatzes Winnigen liegt und doch nicht als Sonderbaufläche für Windenergieanlagen dargestellt werden kann.

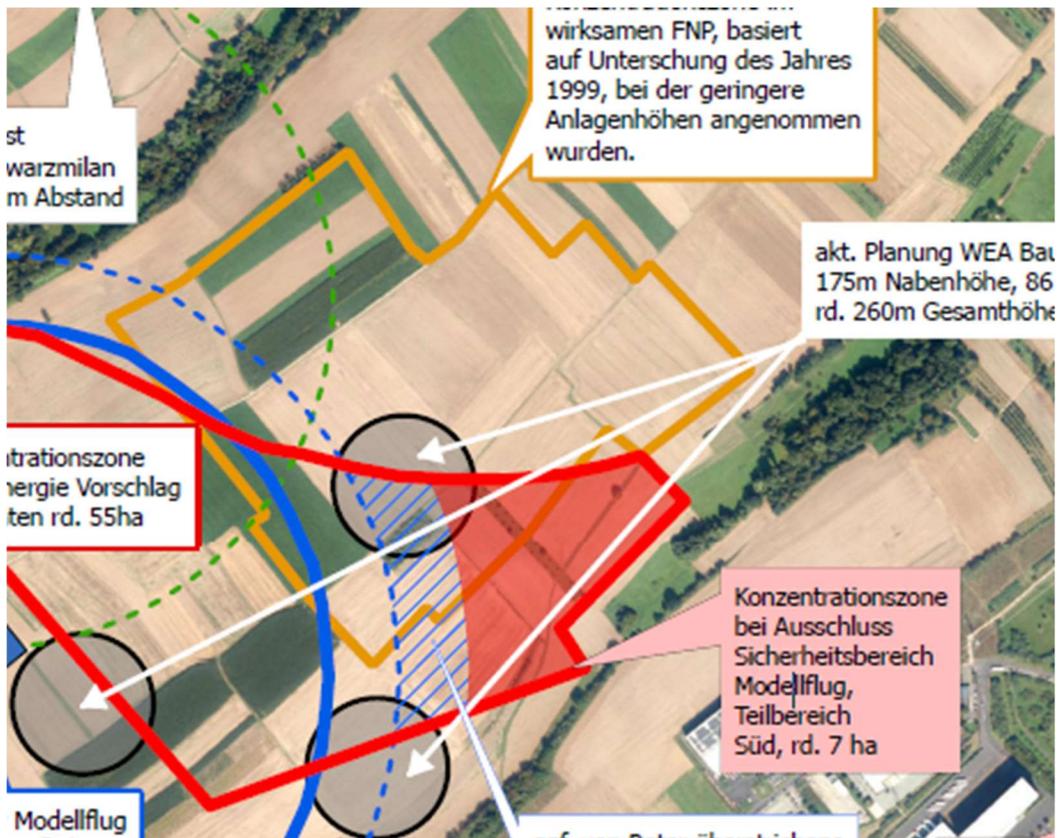
FAZIT:

1. Somit verbleiben im Stadtgebiet Koblenz unter Berücksichtigung der Flächen und Flugzonen des Modellflugvereins, der Beschränkungen des Flugplatzes Winnigen und des Horstes des Schwarzmilans noch 13 ha für eine Ausweisung als Sonderbaufläche Wind. Diese besteht zum einen aus der 6 ha großen Fläche nördlich der ehemaligen Bahnlinie Lützel-Bassenheim und zum anderen aus einer 7 ha großen Fläche nördlich des Tierheims bzw. des Bebauungsplangebietes 257b (GVZ A 61). Das wären somit nur noch insgesamt 0,12 % der Fläche des Stadtgebiets.

Verbleibende Teilfläche 1 (rot eingefärbt):



Verbleibende Teilfläche 2 (rot eingefärbt)



2. In der Sitzung des ASM am 11.7.2023 wurde seitens der Verwaltung bereits auf das Risiko, dass eine solche, unter dem 2,2 %-Ziel des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) liegende Größenordnung voraussichtlich gem. § 249 BauGB nicht mehr mit einer Ausschlusswirkung im übrigen Stadtgebiet versehen werden kann. Dieses rechtliche Sonderregime wurde mit der Änderung des BauGB Anfang 2023 eingefügt, damit die Flächenausweisung für Windenergieanlagen nochmals beflügelt wird. Offen bleibt dabei noch, wie das Land Rheinland-Pfalz dieses Flächenziel z.B. in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) oder in der Folge die rheinland-pfälzischen Planungsregionen in der Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne diese Flächenvorgabe umzusetzen gedenken.
3. Einen generellen Bestandsschutz der Modellflugganlage wird es unter den bestehenden Rahmenbedingungen (luftverkehrsrechtliche Genehmigung auf jederzeitigen Widerruf) nicht geben. Selbst wenn die Stadt die verbliebenen beiden roten Sonderbauflächen (siehe oben Punkt 1) neben dem Schutzbereich der Modellflugganlage ausweisen würde, besteht die Gefahr, dass der Windkraft nicht genügend substantiell Raum eingeräumt wurde und somit Einzelanträge für Anlagen im Schutzbereich des Modellflugplatzes von der zwischenzeitlich für die Genehmigung von Windenergieanlagen verantwortliche SGD-Nord positiv beschieden werden, weil der Windenergie landesseitig ein höheres Gewicht eingeräumt wird als dem Modellflug. Die Stadt Koblenz wird hier nur noch Beteiligte im Wege der Einvernehmenserteilung nach § 36 BauGB sein. Deren planungshoheitliche Bemühungen, mit Positivausweisungen von Sonderbauflächen Wind eine Ausschlusswirkung für den Rest des Stadtgebietes zu erzielen, laufen allerdings, wie unter 2. geschildert voraussichtlich mangels Positivmasse ins Leere.
4. Über die Flugplatzschutzbereiche des Flugplatzes Winnigen mit den jetzt berücksichtigen harten Ausschlusskriterien (Flugplatzrunde plus Pufferzonen) hinaus gibt es nach heutiger Auskunft des LBM eine weitergehende Pufferzone von zusätzlichen 1.100 m, in denen eine luftverkehrsrechtliche Einzelfallbeurteilung von Windenergieanlagen erforderlich ist, so dass in den verbleibenden beiden Sonderbauflächen (Punkt 1) durchaus im Einzelfall fachbehördlich das Luftverkehrsrecht gegen den Bau von Anlagen ins Feld geführt werden könnte.
5. Dies führt dazu, dass die Stadt nicht in der Lage sein wird, eine positive Steuerungswirkung durch die noch in Frage kommende Sonderflächenausweisung zu erzielen, aber ebenso nicht in der Lage sein wird, dem Modellflugplatz in der vorbereitenden Bauleitplanung einen sicheren Bestandsschutz zuweisen zu können.



Anfrage

Vorlage: AF/0025/2023		Datum: 12.06.2023	
Verfasser: 02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen		Az.:	
Betreff:			
Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quartier Festungspark zum ökologischen Vorzeigeprojekt gestalten			
Gremienweg:			
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Anfrage:

Mit dem Quartier Festungspark entsteht ein neues Stadtquartier auf 14,3 ha, das ein Vorzeigeprojekt der Stadt Koblenz werden kann und modernen Wohnraum für rund 2000 Menschen ab 2025 bieten soll. Zukunftsweisende und ökologische Maßstäbe sollen gesetzt und der Slogan der Stadt: „Koblenz verbindet!“ zum Leitthema werden. Die verkehrliche Erschließung dieses neuen Wohnquartiers stellt allerdings eine große Herausforderung dar, da diese schon jetzt ohne die zusätzlichen Bewohner für Ehrenbreitstein eine Belastung darstellt und ein gefahrloses Erreichen mit dem Fahrrad nicht möglich ist. Zwar wurde von der Verwaltung der Entwurf des „Teilraum-Mobilitätskonzeptes rechte Rheinseite Nord“ im Januar 2023 im ASM vorgestellt, in dem viele mögliche Maßnahmen dargestellt werden. Allerdings sind diese zum großen Teil lediglich als Optionen mit Fragezeichen versehen und keine konkreten Handlungsschritte zur Umsetzung genannt. Dabei drängt die Zeit, wenn bereits 2025 erste Bewohner einziehen sollen.

Die Erschließung des neuen Quartiers durch eine Verlängerung der Seilbahn würde einerseits zahlreiche Probleme für den neuen Stadtteil als auch für bestehende Pendlerströme lösen. Mit einer Anbindung des neuen Quartiers durch eine klimafreundliche Verkehrsverbindung könnte Koblenz neue Maßstäbe setzen. Ähnliche Ansätze werden derzeit in anderen Städten auch diskutiert bzw. umgesetzt.

Das BMDV hat mit der jüngsten Neuregelung des Gesetzes zur Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG; Bundesfördermittel für die Nahverkehrsinfrastruktur) Seilbahnen als förderungsfähige Vorhaben aufgenommen und fördert bei einer Mindestvorhabengröße von 30 Mio. Euro mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Mit der 2022 veröffentlichten neuen Version (2016+) der Standardisierten Bewertung, wird die umfassende Darstellung der gesellschaftlichen, verkehrlichen und gesamtwirtschaftlichen Vorteile von ÖPNV-Vorhaben, auch für urbane Seilbahnen, erheblich erleichtert. (<https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/OEPNV/Urbane-Seilbahnen/urbane-seilbahnen.html>)

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Seilbahn erstellt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
2. Mit welchem Kosten ist bei der Verlängerung der Seilbahn sowie des Umbaus der Stationen jeweils zu rechnen?
3. Finden regelmäßige Gespräche mit dem Seilbahnbetreiber statt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

4. Wurde mit dem BMDV wegen einer Förderung der Seilbahnverlängerung Kontakt aufgenommen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
5. Wurde geprüft, ob ggfls zusätzlich eine Förderung durch das KIPKI-Programm des Landes möglich ist (z.B. Maßnahmen zur multimodalen Verknüpfung)? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
6. Kommt eine Mitfinanzierung durch Ablösebeträge der Stellplatzsatzung in Betracht? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie könnte das aussehen?
7. Wie ist der Stand der Gespräche mit Welterbesekretariat und Unesco bezüglich der Verlängerung der Betriebszeit der Seilbahn? Wurde dabei die Möglichkeit einer klimaverträglichen Anbindung eines Stadtteils und der damit verbundenen Verringerung des MIV angesprochen? Falls ja, wie war die Reaktion? Falls nein, warum nicht?
8. Wann findet die Verknüpfung der Mobilitätskonzepte von BPD und Stadt statt und welche Umsetzungsschritte sind geplant? Wann ist mit ersten Plänen zu rechnen?
9. Ist die fahrradfreundliche Umgestaltung der L 127 bis Ende 2024 gesichert? Was konkret ist vorgesehen?
10. Wann ist mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 293 Quartier Festungspark zu rechnen?

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen: